

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927

297 (21.12.1927) Badische Kultur und Geschichte

Römische Kastellanlagen bei Hüfingen

Von Paul Nevello

Vor bald einem Menschenalter hat Fabricius in seinem Buch „Besitznahme Badens durch die Römer“, das Bild der Okkupation Südbadens durch die Römer gezeichnet: diese war nach dem damaligen Stand der Forschung das Ergebnis des Germanenkriegs des Cn. P. V. Vindonissa im Jahre 74 n. Chr. Seitdem ist die archäologische Forschung rastlos vorwärts geschritten. Im Jahre 1912 hat man in Württemberg durch die Ausgrabung des Kastells Nitzsingen (Oberamt Ehingen) erkannt, daß die Donaulinie schon ums Jahr 50 n. Chr. besetzt wurde, und bald nach Nitzsingen wurden noch weitere militärische Plätze an der Donaulinie, die schon in derselben Zeit besetzt waren, entdeckt. Die Frage war, ob sich dieser römische Vormarsch auch auf die oberste Donau erstreckte. Die Frage konnte in Oberbaden nur an einem Punkte beantwortet werden, nämlich durch Untersuchung der militärischen Anlagen von Hüfingen, da die nächste militärische Station nördlich des Rheins, Schleithelm, noch in der Schweiz liegt und sich die Grabungen dort bis jetzt nur auf zivile Anlagen erstreckten.

Die bei Hüfingen mit Mitteln der Reichslimeskommission und des badischen Staates in den letzten Jahren vorgenommenen Grabungen haben eine Reihe überraschender Ergebnisse gezeitigt, die dem Platz eine ganz einzigartige Stellung unter den römischen Kastellen der Dekumatlande sichern.

Nicht weniger als fünf Bauperioden haben die Grabungen an den Kastellanlagen des Galgenbergs erweisen können; dabei drängen sich all diese Anlagen auf die kurze Zeit von 4—5 Jahrzehnten zusammen; um das Jahr 80 n. Chr. war wohl keine Besatzung mehr auf den Galgenbergen. Die Bauart dieser frühen Anlagen weicht sehr stark von dem monotonen Kastellschema der späteren Zeit ab. Für solche Anlagen, wie die Hüfingen, hält es sehr schwer, im römischen Reich Parallelen zu finden. Ein militärischer Stützpunkt von besonderer Bedeutung, immer von neuem verstärkt und daher wohl auch viel umstritten, muß dieses Brigobanne um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts gewesen sein, ungewisselhaft das älteste bis jetzt in Baden nachweisbare Kastell der Römer.

Als der römische Offizier, von dem Standlager Vindonissa (Brugg am Zusammenfluß der Aare und Reuss) kommend, bei Hüfingen von den letzten Keuperhöhen auf die Ebene der jungen Donau herabschaute, da mochte ihn die unvergleichliche Lage des Galgenbergs bestimmen haben, gerade hier seinen vorgeschobenen und zunächst wohl recht exponierten Posten zu errichten: Nach Norden, gegen den Feind ein steiler Hang, der etwa 20 Meter tief zu dem Flußhindernis der unten vorbeischießenden Breg abfiel, und beinahe ebenso steil die Westseite der Höhe, während an ihrer Ostseite eine etwas flachere Mulde von der Breg heraufzog. Von drei Seiten hatte der Platz natürlichen Schutz, nur von Süden war er bequemer zugänglich. Wundervoll baut sich von hier aus vor unsern Blicken die ganze Ostbaar auf, bis zu den fernen Höhen der rauhen Alb, die den Horizont bilden. An die drei Hänge nun legte der das Lager ausstreckende Offizier die Kastellgräben, und benutzte sie als natürlichen Schutz. Die am meisten bedrohte Südfront schob er feilförmig gegen das am leichtesten zugängliche Gelände vor und gab ihr doppelten Grabenschutz. Das Haupttor aber legte er an die Spitze des Keils. Man denkt an mittelalterliche Burgen, wie die Burg Ortenberg im Elsaß, wo der gewaltige Bergfried sich feilförmig der bedrohten Seite entgegenstemmt. Nicht umsonst hatte man die starke natürliche Stellung über der Breg gewählt.

Die Gegenwirkung blieb nicht aus und machte bald eine Verstärkung der durch die Natur weniger oder nicht geschützten Ost- und Südfront notwendig. Beide wurden durch einen weiteren Graben gesichert, so daß die Ostfront jetzt aus einem Doppelgraben, die stärker ausgelegte Südfront gar aus drei hintereinander liegenden Gräben bestand. Jetzt erfolgte auch der weitere Ausbau der Toranlage. Der breite, von drei Seiten aus bestreichbare Vorraum vor dem eigentlichen Tor und zwischen den beiderseitigen Gräben, war durch die Anlage des dritten Grabens noch weiter geworden. Man verengte den Torzugang nun, indem man vor den Vorraum eine weitere Sperre legte. So entstand die eigentümliche Toranlage, die wir kennen. Wann ist nun die erste Besetzung des Galgenbergs geschehen? Die Sigillata, das sicherste Zeugniss, führt uns hinauf in den Anfang des 5. Jahrhunderts nach Christi Geburt.

Aber manche Beobachtungen lassen eine noch frühere Besetzung möglich erscheinen. Einzigartig wie die Bauart des Lagers ist auch das Inventar, das uns die Grabungen beibringt, haben namentlich durch den starken keltischen Einfluß, den es zeigt. Da herrscht der keltische Stadtkopf fast ausschließlich, ebenso das feine mit eingeklinkelten geometrischen Ornamenten verzierte, spätkeltische Geschirr, auch keltische Fibelformen gleichen sich den frühromischen. Wir vermuten uns zeitweise in einem Helvetier oder Raurakerdorf, wie dem bei der

Valler Gasfabrik im Jahre 58 v. Chr. beim Helvetierauszug vernichteten, zu befinden. Da kürzert noch jenes gallische Nationalgeld, der gegossene Eber- und auch der Stierpotin, dessen derbe Münzbilder noch von der einstigen Handelsvormundschaft Massilia erzählen. Daß aber gerade diese Münzen noch im Umlauf sind, das macht es möglich, daß der Galgenberg noch in den Zeiten des Kaisers Tiberius erreicht wurde. Denn noch in den letzten Jahren dieses Kaisers wurde das gallische Nationalgeld vom römischen Staat mit großer Strenge eingezogen. Wir begreifen diesen starken keltischen Einschlag in der materiellen Kultur dieser frühen Zeit, war doch damals die römische Heeresindustrie am Rhein noch nicht organisiert. Wir finden ihn aber noch verständlicher, wenn wir uns der Tacitusstelle (Historien I. 67) erinnern, daß Helvetier noch im Jahre 69 n. Chr. ein Grenzkastrill schon seit langem mit eigener, von ihnen selbst gelohnten Truppe, unterhielten. Brigobanne als Garnison einer helvetischen Truppe, das würde die Eigenart des Fundinventars am besten erklären.

Doch kehren wir zum weiteren Ausbau der Kastellanlagen zurück. Bald folgte die erste Anlage die notwendig gewordene Truppenzahl nicht mehr. An der Südfront wurde durch dreifachen Graben weiteres Gelände in das Kastell einbezogen, und zwar westlich des Haupttors. Wenn sich in dem einen dieser Gräben eine frische Bronzemünze des Caligula fand, so mag das ungefähr die Zeit bestimmen, in der diese Erweiterung in Benutzung stand. Auch diese Vergrößerung genügte bald nicht mehr. Nun wurde durch einen weiteren Graben das Lager noch einmal um zwei Drittel des bisherigen Umfangs erweitert. Auch diese bedeutende Vergrößerung gehörte, wie die Funde zeigen, noch der vorläufigen Zeit, also der Zeit vor 70 n. Chr. an. So hatten diese Anlagen eine Größe erlangt, daß sie eine Besatzung von nahezu 1000 Mann gefaßt haben werden. Freilich, es war keine einheitliche Anlage. Der Zwang der militärischen Verhältnisse hatte sie allmählich so groß werden lassen. Zunächst wohl mögen die Unternehmungen an die obere Donau mehr eine private Angelegenheit des Standquartiers Vindonissa gewesen sein, um die Truppen zu beschäftigen. Der wachsende feindliche Widerstand, den wir doch wohl aus der dauernden Verstärkung und Vergrößerung der Hüfingen Anlagen abzulesen können, machte es notwendig, daß der römische Staat das Gewicht seiner militärischen Macht in die Wagtschale warf, und die Unterwerfung der Lande zwischen Rhein und Neckar in Angriff nahm. So verstehen wir auch das gewaltige Truppenaufgebot von 5 Legionen und einem Auxiliarkorps, das Cn. P. Vindonissa im Jahre 74 n. Chr. vereinigte, um diese Aufgabe auszuführen, besser.

In Hüfingen aber werden zur Vorbereitung dieses Vormarsches in die Lande nördlich der Donau, die bisherigen Kastellanlagen eingebettet, und an ihrer Stelle errichtet eine neue, starke, regelmäßige Anlage von 3,4 h. Umfang. Sie ist für die Dauer berechnet und durch einen 6 Meter breiten und nahezu 4 Meter tiefen Spitzgraben, der größtenteils in den harten Zellenolomit eingebaut ist, geschützt. Von besonderer Stetigkeit ist das Südtor mit seiner einzigartigen vierschieffigen Anlage. Lange ist dieses große Lager nicht im Gebrauch gewesen. Als nach siegreicher Beendigung des Feldzuges Rottweil, dem der Siegesstolz der neuen Dynastie den Namen Arae Flaviae gab, zum militärischen Mittelpunkt des neuen Gebietes wurde, war Hüfingen zur Etappe geworden. Das große Lager wurde um die Hälfte verkleinert und am Ende der 70er Jahre ganz aufgegeben. So haben die mehrjährigen Grabungen das Bild der vorläufigen Okkupation Südbadens deutlicher erkennen lassen und uns dabei interessante Einblicke verschafft in jene wichtige Übergangsperiode von der spätkeltischen zur römischen Kultur. Sie haben uns auch die Gründe jener großen militärischen Kraftentfaltung des Jahres 74 n. Chr., die zur endgültigen Besitznahme des Landes führten, wenigstens ahnen lassen. Die Untersuchungen der Folgezeit werden sich mit den Innenbauten der Kastellanlagen zu befassen haben. Möge es gelingen, die Hindernisse, die durch Bebauung der Felder im Wege stehen, zu beseitigen und damit den interessantesten Römerplatz unseres Landes unserer Kenntnis ganz zu erschließen.

Die neuen Höhlenfunde bei Engen-Bittelbrunn

Durch die Presse geht die Nachricht von bedeutsamen Höhlenfunden bei Bittelbrunn, welche diesen Sommer und Herbst gemacht worden seien. Abgesehen von etwa 10 000 Feuersteinfunden (Werkzeugen) fanden sich reiche, bearbeitete Knochenfunde. Es darf mit einigen 100 separaten Typen gerechnet werden. Knochen und Knochenstücke, Zähne von Reintier und Wildpferd, Hufe und Geweihestübe ergeben ein ziemlich klares Bild von der Stärke der Siedlung, die etwa 12—15 000 Jahre zurückliegen soll. Verschiedene Umstände machen Funde und Fundort wichtig und geben dem Kulturbild ein neues Gesicht. Man sieht in wissenschaftlichen Kreisen mit großer Spannung der Beurteilung dieser neu entdeckten Siedlung der Madelaine Stufe entgegen.

Literarische Neuerscheinungen

Hermann Daur. Von Hermann Cris Bussé. Zweite Auflage. Mit 2 farbigen Tafeln und 84 Abbildungen. 2 M. Dabliemen 3,50 M. Heimatblätter „Von Bodensee zum Main“ Nr. 26. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1927. Hermann Daur ist von uns gegangen, aber in seinem Werke lebt er fort als einer der Besten, die aus dem alemannischen Boden seiner Heimat erwachsen. Was er in seinen Landschaften, seinen Bildnissen, seinen Radierungen geschaffen, ist innerste Erlebnis, hat Seele, Form, Farbe, Inhalt, Wirklichkeit und Kunst klingen in seltener Harmonie zusammen. Und C. F. Bussé hat es in liebevollem Versetzen in die Schönheiten und Tiefen dieser Kunst aufs glücklichste verstanden, das Wesen derselben und der Persönlichkeit des Meisters aufzuzeigen und allen Schichten des Volkes nahezubringen. Die erste, noch bei Lebzeiten des Künstlers 1924 erschienene Auflage war in kurzer Zeit vergriffen; heute liegt als drittes bis sechstes Tausend die zweite, wesentlich vermehrte Auflage, der zwei vorzügliche Farbendrucktafeln und 84 Abbildungen beigegeben sind, in würdiger Ausstattung vor. Sie wird sich, zumal in dem geschmackvollen Einbande, in dem sie diesmal bezogen werden kann, für Geschenkzwecke besonders eignen und überall willkommen sein.

Karl Hesselbacher. Der Stadtschreiber von Straßburg (Quell-Verlag, Stuttgart). Als 18. Band der von dem Stuttgarter Verlag herausgegebenen Sammlung „Aus Kären Quellen“ erscheint dieses Novellenbuch des bekannten badischen Dichters. Außer der reizenden, freilich zeitfernen und doch so herznahen Erzählung, die dem Ganzen seine Überschrift gegeben hat, finden sich darin einige andere zwar kleinere, aber nicht minder wertvolle Geschichten, die von der gleichen sprachmeisterlichen Darstellungskunst des Verfassers zeugen. Wer Zeitgenössisches begehrt, wird sich allerdings auch für ihren meist weit zurückliegenden Stoff nur schwer erwärmen können. Dagegen bereitet die Lektüre sicherlich ein angenehmes Vergnügen allen denen, die für die beschauliche Gefühlsweise und den selbst im Humor fast geräuschlosen Plauderton eines feinen Poeten noch Verständnis haben.

Die Holländische Stadt von Walter Curt Behrendt. Verlag Bruno Cassirer, Berlin. Es muß wundernehmen, daß es ein solches Buch über Holland noch nicht gab. Wer nach Italien, Griechenland, Spanien reist findet eine Fülle von Literatur vor, die ihn über die Kultur, die Kunst, die Natur und die Lebensformen in diesen Ländern aufklärt. Der Reisende, der in Holland war, sich für eine Reise dahin vorbereiten will, oder der sonst über Holland unterrichtet sein möchte, ist dagegen allein auf den Bardeler angewiesen. Zwar gibt es viele Bücher über die holländische Malerei; doch sind es Spezialwerke über einzelne Künstler oder über Gruppen von Künstlern. Die Lücke, die tatsächlich vorhanden war, weil diese schönste Einheit von Kultur und Natur, die es in Europa gibt, noch niemals dargestellt worden ist, kann nunmehr als geschlossen gelten. Behrendt ist von Hause aus Architekt, mit besonderem Interesse für den Städtebau, er ist also bemandert, darin ein Ganzes zu sehen, die Stadt als Organismus zu fühlen, nicht speziell bei einer Kunst, bei einzelnen Kunstwerken zu verweilen, sondern schlechterdings alles in den Kreis der Betrachtung hineinzuziehen. Den Text erläutern 126 Tafeln mit ausgezeichneten Aufnahmen holländischer Ansichten aus Stadt und Land. Da nicht vieles dieser Art vorhanden war, hat der Verfasser das meiste, was ihm als charakteristisch begegnete, selbst aufgenommen oder aufnehmen lassen. Dadurch ist ein Material zusammengelassen, das eine unübertreffliche Anschauung von Holland gibt und das dieses Buch zu einem der schönsten vorhandenen Kulturbilderbücher macht.

Olav Duun, Die Juvvinger. Per Anders und sein Geschlecht. (Verlag Kitten u. Voening, Frankfurt a. M.) — Mit den „Juvvingern“ hat Duun ein Werk von seltener Stärke und Eindringlichkeit geschaffen. Es ist die Geschichte eines Geschlechts vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart, ein Roman, den man der großen Trilogie der Nibelungen „Kriemhilds Rache“ gleichstellen muß. Bei aller Begrenzung auf die Geschichte eines Bauerngeschlechts umfaßt er das Leben in seiner ganzen Fülle: den wechselnden Aufstieg und Niedergang der Generationen, das Streben nach Macht und Geltung, nach Rechtfertigung vor sich und anderen, das Ringen mit Erde und Meer und allen Naturgewalten; bei den einen in Auflehnung gegen das Schicksal, bei den anderen in demütiger Ergebung unter eine höhere Fügung. Hier kämpfen Aberglauben, Glauben und Unglauben mit allen himmlischen und höllischen Mächten, befechten sich Menschen, die durch gemeinsames Blut doch immer miteinander verknüpft bleiben. Der Natur innig verbunden, stehen sie vor uns, tapfer und eigenwillig, voll Lebenslust, voll Freude an Erfolg und Gewinn, aber auch voll Eit und Furcht. Alle handeln aus dem innersten Grund ihres Wesens und den ewigen Gesetzen unterworfen. Aber ihr persönliches Erleben, ihre nationale Bedingtheit, ihre soziale Stellung hinaus sind die Menschen, Menschen schlechthin.

Unter dem Titel „Der Modeditator“ gibt der bekannte Modeschreiber Baron von Gelling, bei der Prächischen Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Ritterstraße 50, eine neue Herrenmoden-Zeitschrift heraus, die in ihrer prächtigen Ausstattung alles auf diesem Gebiete bisher Dagewesene übertrifft. Auf 48 Seiten, von denen die Hälfte Bilder in Originalfarben zeigt, behandelt die Zeitschrift sämtliche Gebiete der Herrenmode: von den Anzügen bis zur Kravatte, vom Hut bis zum Schuh. Sie gibt dabei gute Hinweise auf passende Zusammenstellungen, berät in Anzugsfragen und kritisiert auch das, was der gut angezogene Herr nicht tragen dürfte. Neben den Modellen, wie sie in Deutschland bevorzugt werden, zeigt „Der Modeditator“ auch, wie der Herr sich in England, und Frankreich, in Amerika und Italien anzieht. Neben diesen zahlreichen Photographien bringt „Der Modeditator“ eine überfüllte vorzüglicher Originalzeichnungen — viele ganzseitige Tafeln — der ersten deutschen Modedesigner. Die Artikel selber, die von dem Herausgeber geschrieben wurden, sind so gehalten, daß sie über den Rahmen gewöhnlicher Modischer Berichterstattung hinaus als hübsch geschriebene kleine Essays bezeichnet werden können. „Der Modeditator“ dessen Einzelpreis von 2 M für das, was geboten wird, niedrig ist und der vom Beginn der neuen Jahres an viermal jährlich erscheinen soll, kommt mit der vorliegenden Werbenummer gerade zur Weihnachtszeit zurecht.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen

Nr. 51

Ersgug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

21. Dezember 1927

Von der Reichsbahn-Besoldungsordnung

Es ist in Aussicht genommen gewesen, die Bestimmungen der Reichsbahnbesoldungsordnung auch auf die Reichsbahn zu übernehmen. In eine Darlegung der dabei in Betracht kommenden Gruppen und Gehaltsätze einzutreten, erschien deshalb erst angebracht, nachdem die Reichsbahnbesoldungsordnung unter Dach und Fach gebracht ist. Vorläufig ist übrigens nur über eine Regelung zu berichten, wie sie ein Ausschuss des Verwaltungsrats der Reichsbahngesellschaft zu Beginn dieses Monats beraten hat. Endgültig festgelegt ist die Besoldungsordnung noch nicht; es finden noch Beratungen zwischen der Hauptverwaltung und den Spitzenorganisationen statt.

Die Reichsbahnbeamten werden voraussichtlich in 16 bis 17 Gruppen eingeteilt. Es ergibt sich nach dem derzeitigen Stand der Dinge (unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Reichstags und der sonst gewordenen Mitteilungen) folgendes Bild:

- Reichsbahndirektoren: 8400 — 9500 — 10 600 — 11 600 — 12 600.
- Reichsbahnoberrat: Gehaltsatz noch nicht feststehend.
- Reichsbahnrat: 4800 — 5200 — 5600 — 6000 — 6400 — 6800 — 7200 — 7600 — 7800 — 8100 — 8400.
- Oberamtmänner der Hauptverwaltung: 4800 — 5200 — 5600 — 6000 — 6400 — 6800 — 7200 — 7600 — 7800.
- Amtmänner: 4800 — 5200 — 5600 — 6000 — 6400 — 6700 — 7000.
- Reichsbahn-Oberinspektoren: 4100 — 4400 — 4700 — 4950 — 5200 — 5500 — 5800.
- (Beamte mit den Bezügen der alten Besoldungsgruppe A 9 erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienstalter.)
- Reichsbahnoberssekretäre und Reichsbahninspektoren: 2800 — 3050 — 3300 — 3550 — 3800 — 4000 — 4200 — 4400 — 4600 — 4800 — 5000.
- Rangleitsekretäre der Hauptverwaltung, Rangleitvorsteher bei den Reichsbahndirektionen: 2800 — 2950 — 3000 — 3000 — 3200 — 3400 — 3600 — 3800 — 4000 — 4200.
- Reichsbahnsekretäre, Lokomotivführer, Werkmeister: 2350 — 2500 — 2650 — 2800 — 2950 — 3100 — 3200 — 3300 — 3400 — 3500.
- Zugführer: Gehaltsatz noch nicht feststehend.
- Reichsbahnassistenten, Referentlokomotivführer, Handwerkergruppe, Wagenmeister, 3. Seemannschiffen, Sicherungsmeister: 2000 — 2090 — 2180 — 2270 — 2360 — 2450 — 2540 — 2620 — 2700.
- Lademeister, Oberlademeister, Rangiermeister, Motzenmeister, Stellwerksmeister: 1900 — 2000.
- Geiger, Triebwagenführer, Kraftwagenführer, Junfer (alte Gruppe 4 und 5): 1700 — 1800 — 1900 — 2000 — 2100 — 2200 — 2300 — 2400 — 2500 — 2600.
- Betriebsassistenten, Botenmeister, Handwerker aus alter Gruppe 4, Wagenaufseher, handwerksmäßige Fahrarten- und Steindrücker: 1600 — 1690 — 1780 — 1870 — 1960 — 2050 — 2140 — 2230 — 2320 — 2400.
- Schaffner und Oberschaffner aller Art, Triebwagenschaffner, Leitungsaufseher, Maschinisten und Obermaschinisten (örtl. Dienst), Rangierführer, Rangieraufseher (alte Gruppe 3-4), Weichenwärter und Oberweichenwärter, Motzenführer und Motzenaufseher: 1500 — 2300.
- Amtsgehilfen: 1500 — 1590 — 1680 — 1770 — 1860 — 1950 — 2040 — 2120 — 2200.
- Bahnwärter: 1500 — 1580 — 1650 — 1730 — 1800 — 1880 — 1950 — 2030 — 2100 — 2150.

In einem besonderen Teil der Besoldungsordnung sollen die künftig wegfallenden Gruppen aufgeführt werden, nämlich: Schrankenwärter: 1500—2100, Rangleiaffistenten: 1700—2600, Oberwerkmeister: 2400—3200, Bahnmeister (Württemberg): 2200—3400, Oberlokomotivführer: 2800—4000, Landmeister: 2200—5800, Maschinenwärter: 1700—2400, Oberrottenmeister, Obermagazinmeister, Oberstellwerksmeister, Oberlademeister und Oberrangiermeister: 2350—3500, Sonderprüflinge: 2800—4200.

Die Verhandlungen des ZDM und der übrigen Großorganisationen der Reichsbahnbeamten mit der Hauptverwaltung sind im Gange. Einzelne, von den Organisationen einmütig gestellte Forderungen zur Reichsbahnbesoldungsordnung, wie z. B. der Wegfall des Zulagewesens, sind von der Reichsbahngesellschaft genehmigt worden, da sonst der Haushaltsausschuss des Reichstages sich nicht ohne weiteres auf den gleichen Standpunkt hätte stellen können.

Soweit zwischen dem Schema der Reichsbahnbesoldungsordnung und dem der Reichsbahnbesoldungsordnung Unterschiede bestehen, gründen sich diese auf die Eigenarten und Bedürfnisse des Dienstes. Die Pensionisten sollen nicht, wie die Wartendebeamten, in das Besoldungsschema eingestuft, sondern mit einer prozentualen Erhöhung des Ruhegehalts abgefunden werden.

Ob die Bemühungen der Organisationen, auch die Einführung der Ruhegehälter zu erreichen, bei der Reichsbahn-Gesellschaft glücken werden, ist noch nicht zu überblicken.

Aus den Besoldungsbestimmungen des Entwurfs wäre hier hervorzuheben:

Die planmäßigen Beamten erhalten ein Grundgehalt und einen Wohnungsgeldzuschuß. Daneben erhalten sie Kinderzulagen und, soweit es in der Besoldungsordnung und im § 11 Ziffer 2 und 3 der Personalordnung bestimmt oder zugelassen ist, Zulagen.

Das Grundgehalt der planmäßigen Beamten wird nach dem Besoldungsplan gewährt. Es ist nach Dienstaltersstufen geregelt und steigt von zwei zu zwei Jahren bis zur Erreichung des Endgrundgehalts.

Auf die Gewährung von Dienstalterszulagen haben die planmäßigen Beamten einen Rechtsanspruch.

Das Besoldungsdienstalter der planmäßigen Beamten beginnt mit dem Tage der Anstellung in der jeweiligen planmäßigen Stelle, soweit nicht in der Besoldungsordnung oder in der hierzu erlassenen Besoldungsvorschriften etwas anderes bestimmt oder zugelassen ist. (Hierzu wäre zu bemerken: Der Generaldirektor erläßt die Ausführungsbestimmungen zur Besoldungsordnung [Besoldungsvorschriften] und trifft Bestimmungen für solche Fälle, in denen die besondere Lage der Verhältnisse eine abweichende Regelung geboten erscheinen läßt. Die Besoldungsvorschriften sind nach nicht herausgegeben.) Von diesem Zeitpunkt ab sind die Zeitabschnitte für das Verbleiben im Anfangsgehalt und für das Aufsteigen in die höheren Dienstaltersstufen zu rechnen. Als Tag der planmäßigen Anstellung gilt der Tag, von dem ab das Dienstaltersalter der planmäßigen Beamtenverhältnisse bei derselben Dienstaltersstufe zwischen dem Beginn des Dienstalters und der ersten planmäßigen Anstellung liegende Zeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet, soweit sie fünf Jahre, bei Versorgungsanwärtern vier Jahre übersteigt. Ob und wie weit zum Ausgleich von Härten noch andere als in der Besoldungsordnung vorgesehene Zeiten auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden können, bestimmt der Generaldirektor.

Beim Übertritt aus einer Besoldungsgruppe in eine andere mit gleichem oder höherem Endgrundgehalt erhält der Beamte den nächsthöheren Grundgehalt und bezieht ihn 2 Jahre lang. Wäre er jedoch in der verlassenen Besoldungsgruppe schon vor Ablauf dieser Zeit in den nächsthöheren Grundgehalt gelangt, das über das ihm in der neuen Besoldungsgruppe gewährte hinausgeht oder ihm gleichkommt, so steigt er auch in der neuen Besoldungsgruppe in den nächsthöheren Grundgehalt bereits zu derselben Zeit, zu der er in der verlassenen Besoldungsgruppe aufgestiegen wäre.

Als eine der wichtigsten Bestimmungen für die mittleren Beamten ist die anzuführen, wonach beim Übertritt aus der Besoldungsgruppe 7 in die Besoldungsgruppe 6 das Besoldungsdienstalter höchstens um 8 Jahre gekürzt wird. Damit ist das Gehalt einer furchtbaren Härte beseitigt, die darin bestanden hätte, daß die Inspektoren bei künftiger Beförderung (auf Grund der neuen Besoldungsordnung) lediglich in den nächsthöheren Gehaltsatz eingereiht wären.

Den Wohnungsgeldzuschuß, den zweiten Bestandteil der Besoldung, erhalten die planmäßigen Beamten, wenn sie ihren Wohnsitz im Deutschen Reich haben. Der Generaldirektor ist ermächtigt, den Hundertsatz des auszu zahlenden Wohnungsgeldzuschusses zu erhöhen.

Lebige Beamte bis zum vollendeten fünfundvierzigsten Lebensjahre erhalten den Wohnungsgeldzuschuß der nächstniedrigeren Tarifklasse.

Für die Einteilung der Orte oder von Ortsteilen in Ortsklassen ist das für die Reichsbahnbeamten am 1. Oktober 1927 gültige Ortsklassenverzeichnis maßgebend. Dieses Ortsklassenverzeichnis kann der Generaldirektor ändern, welcher Ortsklasse ein Ort außerhalb des Deutschen Reiches zuzuweisen ist, bestimmt der Generaldirektor. Der Wohnungsgeldzuschuß wird nach der Ortsklasse des dienstlichen Wohnsitzes gewährt.

Die Kinderzulagen werden nach den gleichen Grundsätzen wie im Reich gewährt.

Die außerplanmäßigen Beamten erhalten Diäten nach Maßgabe einer der Besoldungsordnung beigegebenen Aufstellung, sowie den Wohnungsgeldzuschuß, den sie in der ersten Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe beziehen würden, in der sie beim regelmäßigen Verlauf ihrer Dienstaltersstufe zuerst planmäßig angestellt werden.

Aber das Diätendienstalter sind eingehende Vorschriften erlassen.

Ob und wie weit Beamte im Vorbereitungsdienst Dienstbezüge erhalten, bestimmt der Generaldirektor.

Die Dienstbezeichnungen, die in der Besoldungsordnung vorgesehen sind, können durch den Generaldirektor geändert werden.

Die Versetzung auf einen Dienstposten, der mit einem niedrigeren Endgrundgehalt ausgestattet ist als der bisher bekleidete Posten, gilt gleichwohl nicht als Versetzung auf einen Dienstposten von geringerer Bewertung im Sinne des § 24 Reichsbahngesetz (§ 21 Personalordnung), wenn das Endgrundgehalt der bisherigen Besoldungsgruppe zuzüglich der dem Beamten etwa vorliegenden Ruhegehaltsfähigen und unwiderruflichen Stellenzulagen nicht höher ist, als das Endgrundgehalt der neuen Besoldungsgruppe zuzüglich der dem Beamten in der neuen Besoldungsgruppe vorliegenden Ruhegehaltsfähigen und unwiderruflichen Stellenzulagen.

Als eine Versetzung auf einen Dienstposten von geringerer Bewertung ist es ferner nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Ausübung eines Nebenberufes oder einer Nebenbeschäftigung entzogen wird oder örtlich abgestufte Besoldungsbestandteile oder Dienstaufwandsentschädigungen oder Zulagen nach § 13 sich ermäßigen oder fortfallen.

Das der Berechnung des Ruhegehalts zugrunde zu liegende Dienstaltersalter der Reichsbahnbeamten besteht aus dem Grundgehalt, das der Beamte zuletzt bezogen hat, dem Wohnungsgeldzuschuß für die Ortsklasse B, und zwar auch dann, wenn der Beamte einen Wohnungsgeldzuschuß nicht oder nur teilweise bezogen hat, und den Zulagen, die in dieser Besoldungsordnung als Ruhegehaltsfähige bezeichnet sind.

Die durch die Besoldungsordnung geregelten Dienstbezüge, Ruhegehälter, Bartegelder und Versorgungsgebühren, ebenso Änderungen in der Einreihung der Beamten in die Gruppen des Besoldungsplanes können nach Maßgabe des § 26 des Reichsbahngesetzes (der die Festsetzung der Dienstbezüge durch die Gesellschaft behandelt) geändert werden. Werden Beamte durch eine solche Änderung hinsichtlich ihrer Dienstbezüge oder hinsichtlich ihrer Einreihung in die Gruppen des Besoldungsplanes mit rückwirkender Kraft schlechter gestellt, so sind die Unterschiedsbeträge nicht zurückzuerstatten.

Die Besoldungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 in Kraft.

Die Vorschläge der Reichsregierung zur Neuordnung der Sonderzulagen sind Gegenstand der Beratungen, diese haben aber zu einem endgültigen Ergebnis noch nicht geführt.

Gewährung freier bahnrätlicher Behandlung

Betriebsbeamte der Reichsbahn behalten den Anspruch auf freie bahnrätliche und bahnsachverständige Behandlung auch dann, wenn sie als Mitglieder einer Beamtenvertretung tätig sind; der Umstand, daß die als solche unter Umständen völlig vom Dienst befreit sind, ist dabei unerheblich. Sie sind dem für den Sitz der Beamtenvertretung zuständigen Bahnarzt zuzustellen, sofern derselbst nicht eine Wahl des Bahnarztes zugelassen ist. In diesem Fall haben die Beamten an der Bahnarztwahl teilzunehmen.

Besoldungsverhandlungen in Wien

Bei den Gehaltsverhandlungen in Wien am 17. November erklärte der Bundeskanzler Dr. Seipel, die Regierung erkenne den Grundgedanken der Aufwertung der Gehälter der Staatsbeamten an, um die Lebenshaltung allmählich der Höhe der Vorkriegszeit anzupassen. Aber die Durchführung dieses Grundgedankes könne nur allmählich bei den Budgetberatungen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Staates und der Entwicklung der Wirtschaft erfolgen. Die Verhandlungen über den Aufwertungsgrundgedanken sollten sich an die Verhandlungen über die Gehaltsaufwertung anschließen, jedoch nur in Verbindung mit den vorläufig zurückgestellten dienstrechtlichen Fragen. — Also auch der Frage des Streikrechts.

Den Beamtenvertretern verhandelte am gleichen Tage der Finanzminister Dr. Auenfeld die Vereinfachung der Regierung, das Mindestgehalt von 162 auf 170 Schillinge zu erhöhen, und die Spannung zwischen der ungleichen Valorisierung der Gehälter und Rangklassen um ein weiteres Viertel zu vermindern. Erst dann könne über eine allgemeine Erhöhung der Gehälter verhandelt werden. Für die Verfestigung der Pensionen sollen statt 8 Millionen 12 Millionen in den Etat eingestellt werden. In diesem Angebot der Regierung werden nun die Beamtenorganisationen Stellung nehmen.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Linoleum
liefert und verlegt in Ia Qualitäten

ARETZ & CO.
Inhaber ARTHUR FACKLER
Karlsruhe, Kaiserstraße 215, Tel. 219

831
Meisterhafte Ausführung — Billigste Preise

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke 672

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe
Zahlungsanleiherung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

G. BRAUN
(vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag)
G. m. b. H.

KARLSRUHE
Karl - Friedrich - Straße 14

fertigt Drucksachen aller Art
für Industrie, Handel, Behörden
und Private.

Preise mäßig.
Kurze Lieferfristen.

Das
Stffhart-Jahrbuch

der vielen liebgewordene Jahreshöte für das Badnerland, erscheint zum achten Male. Der Jahrgang 1928 bringt in feiner vorzüglichen Ausstattung wieder wichtige Beiträge und bestes Bildmaterial.

Der Stffhart 1928 bringt u. a. farbige ein Bildnis von Prof. Dr. Eugen Fischer — Gebildete Länger (Keramiker), Haller (Maler) und Rusterer (Musiker) Würdigungen und ein Kapitel aus einem neuen Roman von Hermann Cris Wisse

Haben Sie ihn schon bestellt?
Verlag G. Braun in Karlsruhe